

Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom

gültig ab 01. Januar 2027 für das Netzgebiet
der Stadtwerke Weißenburg GmbH



Netzzugangsentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen Gem. § 14a EnWG

Das Netzzugangsentgelt gem. § 14 a EnWG setzt sich aus den Bestandteilen des veröffentlichten Preisblattes „Netznutzungsentgelte Strom“, sowie den hierangegebenen Preisen zusammen.

Alle Entgelte im vorliegenden Preisblatt sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettoentgelte und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen **ohne** Leistungsmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht, Ab dem 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 **mit** leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur "Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen":

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

1. Modul – pauschale Netzentgeltreduzierung

Tabelle 1: pauschale Netzentgeltreduzierung

Netzentgeltreduzierung	€/Jahr netto
Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23
Stabilitätsprämie	65,63
Pauschale Reduzierung¹	132,85

¹: Die Berechnung erfolgt gem. der Festlegung der BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

2. Modul – prozentuale Arbeitspreisreduzierung

Tabelle 2: prozentuale Arbeitspreisreduzierung

	ct/kWh netto
Arbeitspreis	3,50

Modul 3 auf der nächsten Seite!

3. Modul – zeitvariable Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzung (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2026 gewählt werden.

Tabelle 3: zeitvariable Netzentgelte

	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe	
	von	bis	von	bis	von	bis
Quartal 1 (01.01. - 31.03.)	00:00	10:00	18:00	21:00	10:00	15:00
	15:00	18:00				
	21:00	00:00				
	Arbeitspreis		8,75 ct/kWh		16,36 ct/kWh	
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	00:00	10:00	18:00	21:00	10:00	15:00
	15:00	18:00				
	21:00	00:00				
	Arbeitspreis		8,75 ct/kWh		16,36 ct/kWh	
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	00:00	10:00	18:00	21:00	10:00	15:00
	15:00	18:00				
	21:00	00:00				
	Arbeitspreis		8,75 ct/kWh		16,36 ct/kWh	
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	00:00	10:00	18:00	21:00	10:00	15:00
	15:00	18:00				
	21:00	00:00				
	Arbeitspreis		8,75 ct/kWh		16,36 ct/kWh	